

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

**Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger/Hans Ulrich Gräni-
cher): Fertig Luxusbauen! Bedürfnisse der Benutzer und Steuerzahler ver-
mehrt berücksichtigen!; Fristverlängerung**

Das Postulat Fraktion SVP wurde am 8. November 2018 vom Stadtrat mit SRB 2018-530 erheblich erklärt. Mit SRB 2019-612 vom 12. Dezember 2019 hat der Stadtrat zudem einer Fristverlängerung bis 31. Oktober 2020 zugestimmt.

Die Stadt Zürich will die Baukosten für städtische Gebäude um 10 Prozent senken und 80 Millionen Franken sparen. Es sei auf den entsprechenden Artikel des Tagesanzeigers verwiesen, der hier nachfolgend auszugsweise gekürzt und verändert wiedergegeben wird¹.

Städtische Schulhäuser, Alterszentren und dergleichen sollen in Zürich künftig nur noch in entschlackter Form realisiert werden. Die rot regierte Stadt Zürich will damit die Baukosten um rund 10 Prozent senken. Auch sind bei der Planung unterhaltsfreundliche Konzepte gebührend zu berücksichtigen. Angestossen wurde das Projekt „Kostenklarheit“ gemäss Tagi bereits 2010. Seit 2013 sollen bei geplanten Neubauten offenbar rund 17 Millionen Franken eingespart werden. Weitere 80 Millionen sollen es bis 2030 sein.

Die Postulanten weisen insbesondere auf folgende Punkte hin:

Kleinere Büros

In der Stadt Zürich soll sich die Kostenfrage nicht beim Bauen, sondern vorher entscheiden. Die wichtigsten Weichen werden auch nach Auffassung der Postulanten in den Phasen der Bedarfsabklärung und der Bestellung gestellt. Alle städtischen Angestellten, welche in Auftrags-, Planungs- und Bauphasen mitwirken, müssen deshalb in Zürich eine entsprechende Schulung durchlaufen. Der „grösste Kostentreiber“ ist die zu verbauende Fläche. Neubauten, wie Alters- und Pflegezentren oder Schulhäuser, aber auch städtische Büros sollen in Zürich mit weniger Fläche auskommen.

Redimensionierung,

Verzicht, Reorganisation sind nach Auffassung der Postulanten auch in Bern angesagt. Vergleichsgrössen liefert ein Benchmark-System, das Kosten pro Bett, pro Arbeitsplatz und pro Klassenzimmer festhält. In Schulhäusern beispielsweise sollen Klassenzimmer kleiner, Gruppen- und Aufenthaltsräume zusammengelegt, gewisse Spezialzimmer weggelassen werden. Statt grosszügigen Foyers genügen bescheidenere Flächen, Mensen können z.B. kleiner konzipiert werden, wenn das Mittagessen im Schichtbetrieb ausgegeben wird.

Richtlinien beobachten

Die Labelgläubigkeit der Stadt gerade in Energiefragen (z.B. Minergie) wird von den Postulanten kritisiert. Auch ist hier dem Gesichtspunkt der Unterhaltsfreundlichkeit und die möglicherweise reduzierte Lebensdauer die gebührende Beachtung zu schenken.

Sanieren oder neu bauen?

Aber nicht nur geringere Baukosten sind wichtig: Ein hoher Stellenwert kommt insbesondere der Betrachtung des Lebenszyklus eines Gebäudes zu. Die Kosten, die über diese ganze Zeit anfallen, liegen nämlich viel höher als die Erstellungskosten, über welche die Stimmberechtigten abstimmen. Das Amt für Hochbauten in Zürich hat zu diesem Zweck ein Berechnungstool entwickelt, das in der ganzen Schweiz beachtet wird. Eingesetzt werde es vor allem bei strategischen Entscheidungen.

¹ Vgl. zum Ganzen: <http://mobile2.tagesanzeiger.ch/articles/21705603>

Wenn es etwa darum geht, ein in die Jahre gekommenes Pflegeheim zu sanieren oder abzureissen und neu zu bauen.

Der Gemeinderat wird deshalb höflich aufgefordert, die folgenden Massnahmen zu prüfen:

1. Der Gemeinderat habe ein Konzept auszuarbeiten, wie er die Kosten für das Erstellen der Stadtbauten analog dem vorstehend erwähnten Zürcher Modell reduzieren kann.
2. Der Gemeinderat habe zu untersuchen, wie sich die Energiekosten-Labelgläubigkeit auf die Baukosten auswirkt; auch sind vertiefte Untersuchungen zu machen, welche Auswirkungen die angestrebten Energielabels auf die Lebensdauer sowie die Höhe der Unterhaltskosten haben;
3. Der Gemeinderat habe ein Konzept auszuarbeiten, wie er sicherstellen kann, dass bei Wettbewerben vermehrt den Bedürfnissen der Besteller Rechnung getragen werden kann, (z.B. Auswahl der Jury; Setzen der richtigen Prioritäten).

Bern, 15. Oktober 2015

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Kurt Rügsegger, Hans Ulrich Gränicher

Mitunterzeichnende: Manfred Blaser, Roland Jakob, Henri-Charles Beuchat, Ueli Jaisli, Roger Mischler, Rudolf Friedli, Daniel Imthurn, Patrick Zillig, Claudio Fischer, Michael Daphinoff, Kurt Hirsbrunner, Hans Kupferschmid, Philip Kohli, Andrin Soppelsa

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die Absicht, kostenbewusst zu bauen und ist überzeugt, dass viele der Massnahmen und Instrumente für eine sinnvolle Kostensteuerung und -eingrenzung bereits eingesetzt werden. Er erwartet zudem von den bauenden Abteilungen, den kostenbewussten Umgang in ihren Projekten laufend zu thematisieren und zu optimieren. Die beiden für Hochbauten zuständigen Abteilungen Hochbau Stadt Bern (HSB) und Immobilien Stadt Bern (ISB) optimieren das Kostenmanagement laufend.

Der Gemeinderat hat im Juni 2020 das sogenannte «Finanzierungs- und Investitionsprogramm (FIT)» lanciert. Dieses sieht eine Überprüfung von Ausgaben und Investitionen vor. Der Gemeinderat will dabei trotz bestehender Sachzwänge, insbesondere bei Schulen sowie Eis- und Wasseranlagen, alle Investitionen überprüfen. Das Gebot dabei lautet: Wenn machbar, sollen Investitionen grundsätzlich ganz gestrichen werden. Eine Verschiebung soll nur dann in Betracht gezogen werden, wenn die Realisierung eines Projekts auch mittelfristig zwingend bleibt. Zudem lässt der Gemeinderat die Standards im Hoch- und Tiefbau extern überprüfen. Von der Priorisierung der Investitionen sowie der Anpassungen bei den Baustandards verspricht sich der Gemeinderat tiefere Investitionskosten und damit eine mittelfristige Entlastung der Rechnung.

Für die Beantwortung des Postulats sind die Ergebnisse dieser Überprüfungen von hoher Relevanz und sollen in den Prüfbericht einfließen. Eine Vorlage des Prüfungsberichts ist deshalb bis zur gesetzten Frist vom 31. Oktober 2020 nicht möglich. Der Gemeinderat beantragt deshalb, die Frist zur Vorlage des Prüfungsberichts zum vorliegenden Postulat bis 31. Oktober 2021 zu verlängern.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger/Hans Ulrich Gränicher): Fertig Luxusbauen! Bedürfnisse der Benutzer und Steuerzahler vermehrt berücksichtigen!; Fristverlängerung.

2. Er stimmt einer weiteren Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis zum 31. Oktober 2021 zu.

Bern, 9. September 2020

Der Gemeinderat